

# Hygienekonzept TV Arzheim 1889 e.V.



**Auf der Grundlage der aktuellen CORONA Bekämpfungsverordnung legt der Turnverein Arzheim 1889 e.V. als Eigentümer der Turnhalle und des unmittelbar angrenzenden Außengeländes auf dem Steinerkopf, Forststrasse 32 in 56077 Koblenz folgende allgemeinen Hygienebestimmungen zum Sportbetrieb in der Turnhalle fest.**

## **1. Einleitung**

Trotz der nachfolgenden Regeln besteht ein Rest-Risiko. Alle Sportler / Sportlerinnen sollten gründlich abwägen, ob sie dies eingehen wollen und müssen eigenverantwortlich entscheiden.

Für die Durchführung und Sportausübung werden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände getroffen. Im TV Arzheim werden diese spezifischen Regelungen in regelmäßigen Abständen ausgewertet.

Alle Sportler / Sportlerinnen, Zuschauer im Spielbetrieb und Schiedsrichter im Spielbetrieb werden durch die Übungsleiter / Übungsleiterin oder eingewiesene Personen (z.B. Übungsleiterhelfer, Abteilungsleiter, Mitglieder des Vorstandes) des TV Arzheim für jede Sportart informiert.

Die aktuellen Festlegungen (soweit vorhanden) werden an der Informationstafel im Eingangsbereich der Turnhalle ausgehängt.

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder für die Einhaltung der Hygiene Regelungen zu sensibilisieren.

**Für alle sportlichen Aktivitäten im TV Arzheim gilt:**

- die 2G Regel (genesen, geimpft) für alle Erwachsenen ab 18 Jahren**
- die 3G Regel (genesen, geimpft, getestet) für alle Jugendlichen ab 12 Jahren**
- für Kinder von 9 bis 11 Jahren ist zum Spielbetrieb ein Test nachzuweisen**

## **2. Aufklärung und Informationspflicht**

- a.) Der zentrale Ansprechpartner und Hygienebeauftragte des TV Arzheim ist der 2. Vorsitzende Herr Uwe Münch.
- b.) Während des Trainings oder Spielbetriebes sind immer Ansprechpartner für die Sportler / Sportlerin vor Ort. Das sind Übungsleiter / Übungsleiterin oder eingewiesene Personen (z.B. Übungsleiterhelfer, Abteilungsleiter, Mitglieder des Vorstandes) des TV Arzheim.
- c.) Alle Sportler und Sportlerinnen, Schiedsrichter und Zuschauer werden über die Festlegungen durch die Übungsleiter und Übungsleiterinnen oder die Abteilungsleitung des Sportvorstandes informiert.
- d.) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren. Typische Krankheitssymptome sind:
  - Fieber,
  - trockener Husten,
  - Geruchs- sowie Geschmacksstörungen,
  - Bindehautentzündung,
  - leichter Durchfall,
  - Müdigkeit oder
  - Kurzatmigkeit.

# Hygienekonzept TV Arzheim 1889 e.V.



- e.) Alle Personen dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen die Turnhalle des TV Arzheim nicht betreten. Sie müssen Eigenverantwortung übernehmen, zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte (z.B. Aufsichtspersonen im Spielbetrieb) sind umgehend zu informieren.
- f.) Alle Sportler / Sportlerinnen werden gebeten, die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) zu beachten.

### 3. Nutzung der Räumlichkeiten während des Trainings

- a.) Die Nutzung der Turnhalle oder des Außengelände des TV Arzheim darf durch alle eingetragenen Mitglieder / Mitgliederinnen oder Übungsleiter / Übungsleiterinnen mit einem schriftlichen Vertrag des TV Arzheim erfolgen. Die Anwesenheit ist in einer Teilnehmerliste für jedes Training zu dokumentieren.
- b.) Zum **einmaligen** Probetraining sind Gäste zugelassen, deren Kontaktdaten auf der Anwesenheitsliste dokumentiert werden müssen.
- c.) Für die Einhaltung der Regelungen während des Trainings sind die anwesenden Übungsleiter / Übungsleiterin oder ausgewiesene Personen (z.B. Übungsleiterhelfer, Abteilungsleiter, Mitglieder des Vorstandes) zuständig.
- d.) Das Training erfolgt in der großen Halle, im Spiegelsaal oder im Außengelände des TV Arzheim.
- e.) Aufgrund der Forderungen zur Belüftung in der Turnhalle und den klimatischen Gegebenheiten wird grundsätzlich auf das Absenken des Vorhangs verzichtet. Für das Training der Abteilung Tischtennis ist das Absenken des Vorhanges gestattet.
- f.) Entsprechend den aktuellen Forderungen sind alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden dauerhaft zu belüften. Allerdings kann derzeit eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen im Bereich der Umkleideräume 2 und 3 nicht gewährleistet werden. **Die Duschräume, die Toiletten und alle Umkleideräume können durch alle Sportler / Sportlerinnen genutzt werden.**
- g.) Alle Toiletten sind für die Nutzung durch alle Sportler und Sportlerinnen freigegeben.
- h.) Der Geräteraum und Regieraum darf nur durch eine ausgewiesene Person (z.B. Übungsleiter / Übungsleiterin) betreten werden.
- i.) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird der Zutritt durch die Übungsleiter / Übungsleiterin im Namen des Vorstandes des TV Arzheim für die Dauer des Trainings verwehrt.
- j.) Sportler / Sportlerinnen kommen und gehen zum Training mit normaler Bekleidung bzw. Sportkleidung und nutzen **alle** vorhandenen Umkleideräume. Das Umziehen oder Abstellen der Straßenschuhe in der großen Halle oder im Spiegelsaal ist nicht gestattet.

# Hygienekonzept TV Arzheim 1889 e.V.



## 4. Zugang und Verlassen der Turnhalle

- a.) Der Zugang und das Verlassen der Turnhalle erfolgt durch die Eingangstür in der Forststraße.
- b.) Das Betreten oder Verlassen der Turnhalle durch die Tür in Richtung der Gaststätte ist erlaubt.
- c.) Im Eingangsbereich der Turnhalle sind die Hände mit dem installierten Desinfektionsgerät oder mit dem persönlichen Desinfektionsmittel zu reinigen.

## 5. Risiken bei der Durchführung des Sportes in der Turnhalle minimieren

- a.) Beim Training oder Spielbetrieb hat nur eine einzelne Person ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Trainingspartnern erhöht werden.
- b.) Die Turnhalle hat eine Größe von 20 Meter x 40 Meter. Die Festlegung der maximalen Teilnehmeranzahl erfolgt entsprechend den aktuellen CORONA Festlegungen durch den Sportvorstand des TV Arzheim.
- c.) Entsprechend den aktuellen CORONA Festlegungen ist festgelegt, dass für ein sportliches Event (z.B. Trainingsstunde, Spiel, Ausbildung) eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Datum, Beginn des Trainings, Ende des Trainings) erstellt wird.
- d.) Jede/r Übungsleiter/in und jede(r) Sportler / Sportlerin des TV Arzheim **müssen** einmalig den Nachweis zum Status Genesen oder Geimpft vorlegen. Zusätzlich müssen Personen **ab 12 Jahren**, die den Status nicht erfüllen vor jedem Training oder Spiel (unabhängig vom Ort der Durchführung) einen Nachweis eines negativen CORONA Test dem Übungsleiter / der Übungsleiterin vorzeigen.
- e.) Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Anwesenheitslisten nicht elektronisch gespeichert, sondern in Papierform in einem verschlossenen Behälter im Regieraum oder im abgeschlossenen Geschäftszimmer maximal 3 Wochen aufbewahrt. Auf behördliche Anforderung werden diese Dokumente den Gesundheitsbehörden im Original übergeben. Nach Ablauf der drei Wochen werden die Selbsterklärungen fachgerecht vernichtet.
- f.) Jeder Sportler / Sportlerin darf entsprechend dem persönlichen Bedarf, seine Trinkflaschen, Handtücher oder Desinfektionsmittel mitbringen und benutzen.
- g.) Das Essen in der Turnhalle ist verboten.
- h.) **Innerhalb der Turnhalle und den Umkleieräumen ist die Einnahme von Getränken nach dem Training zum geselliges „Ausklings“ verboten.**
- i.) Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist nur für maximal 2 Personen unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
- j.) In Sanitarräumen werden Handdesinfektionsmittel oder Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Das Waschen der Hände sollte mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser erfolgen.



## 6. Trainings- oder Spielgeräte

- a.) Der Zugang zum Geräteraum ist nur einem Übungsleiter / einer Übungsleiterin (-in) oder einer eingewiesenen Person (z.B. Übungsleiterhelfer, Abteilungsleiter, Mitglieder des Vorstandes) gestattet.
- b.) Die Reinigung der Flächen und des Bodens erfolgt einmal wöchentlich mit einer Reinigungsmaschine.
- c.) Alle benutzten Geräte, Ständer, Bälle und Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) sind nach Gebrauch durch die Sportler / Sportlerin an den Kontaktstellen mit einem fettlösendem Haushaltsreiniger oder Desinfektionsmittel abzuwischen.
- d.) Kleinere Sportgeräte (z.B. Gymnastikmatten, Tischtennisschläger, Badmintonschläger) sind nicht pauschal aus den Schränken zu nehmen, sondern für die Sportler / Sportlerin zu personalisieren bzw. können auch privat mitgebracht werden.
- e.) Vereinseigene Sportgeräte oder Bälle (z.B. Volleyball, Basketball, Handball) sind durch die Sportler / Sportlerinnen zu reinigen.

# Hygienekonzept TV Arzheim 1889 e.V.



## 7. Nutzung der Räumlichkeiten während des Spielbetriebes oder Ausbildungen

- a.) Die Nutzung der Turnhalle des TV Arzheim zur Durchführung des Spielbetriebes im Handball oder Tischtennis oder zur Durchführung von Ausbildungen (z.B. Sportbund Rheinland, Kulturbüro) muss vor Beginn der Veranstaltung mit dem Sportvorstand des TV Arzheim abgestimmt sein.
- b.) Während des Spielbetriebes dürfen sich in der Turnhalle nur eine Mannschaft des TV Arzheim (mit Übungsleiter), eine gegnerische Mannschaft (mit Übungsleiter). Die Festlegung der maximalen Teilnehmeranzahl erfolgt entsprechend den aktuellen CORONA Festlegungen durch den Sportvorstand des TV Arzheim.
- c.) Für alle Teilnehmer am Spielbetrieb sind Anwesenheitslisten zu führen.
- d.) Zuschauer oder Gäste dürfen sich auf der Empore aufhalten und den Fußboden in der Turnhalle nicht betreten. **Die Kontaktdaten von Zuschauern oder Gästen ist mittels einer elektronischen Erfassung (z.B. LUCA App) oder in einer separaten Anwesenheitsliste zu dokumentieren.**
- e.) Für die Einhaltung der Regelungen während des Spielbetriebes oder von Ausbildungen sind die anwesenden Übungsleiter / Übungsleiterin oder eingewiesenen Personen (z.B. Übungsleiterhelfer, Abteilungsleiter, Mitglieder des Vorstandes) des TV Arzheim zuständig.
- f.) Entsprechend den aktuellen Forderungen sind alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden dauerhaft zu belüften. Allerdings kann derzeit eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen im Bereich der Herrenumkleiden nicht gewährleistet werden.
- g.) Die Mannschaften, Schiedsrichter und Betreuer müssen die vorhandenen Umkleideräume nutzen.
- h.) Die Nutzung der Duschräume und Toiletten ist gestattet.
- i.) Der Geräteraum und Regieraum darf nur durch eine eingewiesene Person (z.B. Übungsleiter / Übungsleiterin) des TV Arzheim betreten werden.
- j.) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird der Zutritt durch den Vorstand oder die Übungsleiter / Übungsleiterin des TV Arzheim im Namen des Vorstandes des TV Arzheim für die Dauer des Spielbetriebes oder der Ausbildung verwehrt.
- k.) Beim Spielbetrieb der Abteilungen Tischtennis und Handball können aufgrund von Vorgaben der Sportverbände zusätzliche Maßnahmen (z.B. Tragen von Mund-Nasenschutz für alle Betreuer und Schiedsrichter auf dem Spielfeld) oder geringfügige Abweichungen von diesem Hygienekonzept erforderlich werden. Diese zusätzlichen Maßnahmen oder Abweichungen vom Hygienekonzeptes des TV Arzheim werden in Ergänzungen zu diesem Hygienekonzept oder separaten Hygienekonzepten für den Spielbetrieb festgelegt und vor Beginn des Spieles der Gastmannschaft mitgeteilt.